

halt verhandelt. Ob dazu ein wirkliches Bedürfnis besteht, muß hier unerörtert bleiben. Unseres Erachtens sollten sich mindestens die Verwaltungen der großen Städte von einer Unternehmung fernhalten, die ihren eigenen Bürgern empfindliche Konkurrenz bereiten möchte und ihren Ausgangspunkt von einer Bewegung genommen hat, die, wenn sie nicht gerade dem belannten „hob der Städte“ entsprang, so doch gewiß auch nicht städtfreundlich war. Man würde die Dauer, auch wenn sie gehemmt bringen!

Politische Uebersicht

Zum Schutz der Jugend.

In der Bundesversammlung am Donnerstag ist, wie wir bereits meldeten, ein Gesetzentwurf angenommen worden, durch den die Gewerbeordnung im § 43 dahin ergänzt werden soll, daß die Juristische Ausbildung von Abbildungen, Schriften und Darstellungen nicht in einer Weise geschehen darf, die wegen sittlicher Gefährdung der Jugend Vergnügen zu geben geeignet ist. Zur Begründung dieser geplanten Maßregel erschließt der § 2 folgendes:

„Auf Grund der Gewerbeordnung sind schon gegenwärtig vom Anfang oder Heilbieten im Umherziehen ausgeschlossen: Druckstiften, andere Schriften und Bildwerke, insfern sie in sittlicher Beziehung Vergnügen zu geben geeignet sind. Dieselben Gegenstände dürfen aber auch auf dem Wege des Straßenhandels oder der Kolportage von Hause zu Hause nicht vertrieben werden. Den betreffenden Schundstiften und Abbildungen sind, wie von der Rechtsprechung wiederholt festgestellt worden ist, viele Erzeugnisse der Schundliteratur gleichzustellen, die zwar nicht auf die Erregung gleichgültiger Gefühle ausgehen, jedoch in anderer Beziehung die Jugend moralisch irre führen und gefährden können, z. B. Detektiv- und Verbrecherromane, kurz die Gesamtheit der Schundliteratur.“

Der Gesetzentwurf beweist nun, die schon bestehenden Bestimmungen nochmehr zu erweitern, indem der steckende Handel gleichfalls angewiesen werden soll, solche Druckstiften und Abbildungen im Interesse unserer Jugend vor der anständigen Ausübung auszuschließen. Es soll der Anteil, den die Juristische Ausbildung der ungerniserregenden Darstellungen in Schauspielen und anderen öffentlichen Auslagen zu Rellamejedien ausübt, ausgeweitet werden. Was für Straßenzähler und Zeitungskioske schon jetzt gilt, soll auch für die Buchengeschäfte verpflichtend sein.

Die anständigen Buch- und Kunstdarstellungen sind bereits jetzt bestrebt, sittlich anständige Ausla zu aus ihren Schaufenstern fernzuhalten. Man hofft, daß ein allgemeines Vorhaben in dieser Richtung dazu beitragen wird, die Rauheit der Jugend für solche Erzeugnisse einer verdeckten Spekulation aus die niederen Instinkte des Volkes und die unreife Jugend zu vermindern und dadurch die Verbreitung der Schundliteratur einzuschränken. Durch die Ausübung einer Lücke in der Gewerbeordnung soll weder die Freiheit der Presse, der Kunst und Wissenschaft beeinträchtigt, noch das freie Bewegen der Erwachsenen in der Auswahl ihrer Druckstiften und Abbildungen unterhindern werden. Der Entwurf hat lediglich den Schutz der Jugend im Auge und lehnt sich in diesem Sinne eng an die Resolutionen des Reichstags an, der sich wiederholt für die Zusammensetzung der Schund- und Schundliteratur ausgesprochen hat.“

Der „Rechtskirtum“ nach den Beschlüssen der Strafrechtskommission.

Über die Stellung, die die Strafrechtskommission in der Frage der Behandlung des „Rechtskirtums“ eintreten wird, der „Inf.“ von unterrichteter Seite geschrieben:

Von jeher hat die deutsche Strafrechtswissenschaft nahezu einmütig die reichsgerichtliche Praxis belampft, nach der zwischen strafrechtlichem und nicht strafrechtlichem Jurium zu unterscheiden sei, was natürlich auch zu verschiedenen Konsequenzen führen muß. Die kriministische Wissenschaft findet sich nun zwar zusammen in dem Bestreben, die Auschauung des Reichsgerichts in dieser Frage als unhaltbar zu belämpfen, aber diese Einheitlichkeit bezieht sich nicht auf das Erstamittel, das an die Stelle der vom Reichsgericht befolgten Praxis zu treten hätte. Jedenfalls laufen die verschiedenen Ansichten im Strafrecht in neuester Zeit darauf hinaus, daß unbedingt eine einheitliche Behandlung des Rechtskirtums zu verlangen sei. Ganz den gleichen Standpunkt hat sich auch die Strafrechtskommission in zweiter Lesung zu eigen gemacht. Noch der Vorentwurf hielt an der reichsgerichtlichen Entscheidung fest und wollte nur

die dadurch entstehenden Härten durch eine ziemlich weitgehende Strafmilderung im Falle des strafrechtlichen Juriums ausgleichen. Seine wesentliche sachliche Aenderung bedeutete der Kommissionsbeschluss in erster Lesung. In zweiter Lesung ist jedoch von der Kommission der bisherige Standpunkt aufgegeben worden, die nun mehr zum Durchbruch gelangte Auschauung läßt sich etwas dahin präzisieren: Zwischen strafrechtlichem und nichtstrafrechtlichem Jurium wird nicht mehr unterschieden, vielmehr soll die Bestimmung über die Bestrafung desjenigen, der nachweislich in dem Glauben gehandelt hat, die Tat sei erlaubt, weil er sich über das Gesetz oder dessen Anwendung irrte, in den Abschnitt über Strafbeschaffung verlegt werden. Inhaltlich bedeutet diese Meinungsänderung der Kommission, daß bei nachweislichem Rechtskirtum an gewisse Strafarten nicht erkannt werden kann, und die angedrohten härteren Strafen durch milder zu ersetzen sind. Der Richter kann bei entschuldbarem Jurium nach freiem Ermeessen die obernöthige oder die an ihre Zielleirende Strafe mildern, ja, er darf sogar bei besonderen Umständen eine Strafe in Begüß treten lassen. Gegen diesen den wissenschaftlichen Forderungen angepaßten Standpunkt der Strafrechtskommission machen sich neuerdings von seiten hervorragender Praktiker, wie z. B. des Ministerialdirektors Dr. Lutz, Karlsruhe rechtspolitische Bedenken bemerkbar, der den Standpunkt der Praxis trotz der wissenschaftlichen Ausführungen als folgerichtig, rechtoppolitisch notwendig und auch nicht unbillig bezeichnet.

Deutsches Reich.

Zum Wahlkampf im 2. Abhängigen Wahlkreis. In Neugersdorf stand am Freitag, den 13. Februar, eine von den beiden liberalen Parteien einberufene öffentliche Wählertagerversammlung statt, in der zunächst der nationalliberalen, von den Fortschritten unterstützte Kandidat, Fabrikbesitzer Max Rückert, Großhöchstädt, unter vieler Befürchtung seines Programms entwählt wurde. Nach ihm sprach der fortgeschrittliche Abgeordnete Oskar Günther. In seiner Eigenschaft als Führer der Fortschrittlichen Volkspartei Sachsen trat er mit voller Wärme und mit Energie für die Kandidatur Rückert ein. Das liberale Wahlbündnis für die Lausitz sei geschlossen worden; im 2. ländlichen Landtagswahlkreis soll es sich zum ersten Male betätigen. Er hofft mit aller Bestimmtheit, daß die Fortschrittliche Volkspartei Mann für Mann für den nationalliberalen Kandidaten eintreten würde. Niemand dürfe verärgert oder verdroben beiseite stehen; Bündnisfreue müsse bis auf den letzten Mann gehalten werden. Auf diese Weise würde die Fortschrittliche Volkspartei zu einer wertvollen Bundesgenossin für die Nationalliberale Partei werden. Die Worte des Abgeordneten Günther fanden in der Versammlung den lebhaftesten Beifall.

* Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen beantragt gegenwärtig in besonderem Maße das Interesse der Landwirte, da die Wande seiner zeitigen Mitglieder ablaufen und die Neuwahl um das Landeskulturrat. Wie bereits bekannt, am 2. Februar anstrengt. Wie die „Dr. Röhr“ erfahren, sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Herren als Kandidaten aufgestellt worden: 1.: der bisherige Vertreter des Oekonomierat Reichs-Sächsisch; 2.: Oekonomierat Böhme, Döbeln bei Bautzen (bisher Geheimer Oekonomierat Steiger auf Kleinenbautzen); 3.: der bisherige Vertreter Erbgroßherzoglicher Fischer-Kathewald; 4.: Gutsbesitzer Lommajah-Pislowitz (bisher Oekonomierat B. Sächs auf Merseburg); 5.: der bisherige Vertreter Gutsbesitzer Otto Kühlne-St. Michaelis; 6.: der bisherige Vertreter Geheimer Oekonomierat O. Steiger-Lauterbach; 7.: der bisherige Vertreter Altersgutsbesitzer Schade-Gärtin; 8.: der bisherige Vertreter Altersgutsbesitzer E. Raumann-Wulzen; 9.: Altersgutsbesitzer Boden-Bernbrück (bisher Oekonomierat Mayer zu Grobburg); 10.: Gutsbesitzer Franz Bennewitz-Gunnerodt bei Frankenbergs (bisher Bormersdorfer Ernst Grundmann in Dittersbach); 11.: der bisherige Vertreter Altersgutsbesitzer Oekonomierat Stahl-Wittgensdorf bei Chemnitz; 12.: der bisherige Vertreter Altersgutsbesitzer Staub-Wiesenburg; 13.: der bisherige Vertreter Rittergutsbesitzer Ulrichs-Crispini bei Herlasgrün.

* Der Fürst von Schaumburg-Lippe erkrankt. Der Fürst von Schaumburg-Lippe, der in Kursachsen zur Kur weilt, ist an einer Blutdarmanzeige erkrankt und begab sich am Freitag nach Romotau, wo eine Operation vorgenommen wurde, die glücklich verlief.

Chinas Stellung im Seeverkehr des Mittelalters.

Bon Dr. R. Stäble.

(Schluß.)

Die Einleitung des erwähnten Werkes bietet überdies eine Geschichte des Seehandels zwischen China und den Ländern Südasiens, die aus chinesischen Quellen eine Fülle bisher unbekannter Tatsachen bietet. Soweit wir rückwärts blättern können, waren es die sasanidischen Handelsstaaten, vor allem die Säbäer, in deren Händen der Verkehr auf dem Indischen Ozean lag. Inschriften aus sassanidischen Gebieten in sasanidischer Schrift und Runen alter Bauten befinden ihr Auftreten in diesem Gebiete. Daneben finden sich teils auch Spuren des phönizischen Handels. Eine große Wandlung erholt der Weltverkehr sowohl durch die weitshauende Verkehrs-politik des Ptolemäus in Ägypten. Alexandria wurde zumal durch seine technisch außergewöhnlichen Hafenbauten, zum ersten Hafen des Weltverkehrs empor. Seitdem im 1. Jahrhundert n. Chr. der wichtigste arabische Hafen, Aden (Aden), zerstört war, gewann der ägyptische Handel sehr ausgedehnte Verbindungen mit Indien und Ceylon. Gefördert wurden diese Beziehungen zunächst durch die nautisch-jüdische Erkenntnis der Monjunwände durch den griechischen Seefahrer Hippalus (um 50 n. Chr.). Vor allem aber erweiterte sich der Blick auch nach Osten. Im 1. Jahrhundert n. Chr. tritt der Name eines Volkes, der „Simer“, auf, ihr Name erscheint als das äußerste Ziel des Seeverkehrs auf dem „Ägyptischen Meer“, d. h. auf dem Indischen Ozean. Aus Indien brachten griechische Seefahrer auch den Namen Chinas (oder Mahathina = Groß-

China) mit. Diese Bezeichnung Chinas geht zurück auf den Namen der Dynastie der Chin (256–206 v. Chr.), der Chinas gewaltigster Herrscher, Schi-huang-ti, der Schöpfer des chinesischen Einheitsstaates, angehört. Seit dieser Zeit also wird China zur See mit Indien in Verbindung getreten sein. Daß auch Legenden mit China in unmittelbarer Verbindung gestanden hat, ist nicht ausgeschlossen. Wenigstens berichten chinesische Annalen von der „Gesandtschaft“ eines Kaisers An-tun, die 166 n. Chr. aus Annam in China eintraf, nachdem sie Anom offenbart auf dem Seeweg erreicht hatte. Eine wirkliche „Gesandtschaft“ wird es nicht gewesen sein, sondern Kaufleute, die sich gern als Gesandte eines mächtigen Reiches ausgaben, um für ihre Waren Zollfreiheit zu erreichen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß der „Kaiser An-tun“ niemand anders als Marcus Aurelius Antoninus (161 bis 180) war. Außer diesem chinesischen Bericht haben wir noch die Angabe des Geographen Ptolemäus (um 150 n. Chr.), daß der äußerste Punkt des Seeverkehrs die Stadt Tschingara im Lande der Sind war. Es ist viel gelehrter Schriftsteller auf die Bestimmung dieses Ortes angewiesen worden; wahrscheinlich ist es – wie schon J. von Richthofen vermutet – Tongking. Es werden indes seltsame Fälle gewesen sein, daß griechische Kaufleute bis Südhina gelangten, während zwischen Bordindien, hinter Indien und etwa Java regelmäßige – aber doch häufigere – Verbindungen seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. bestanden. Eine „Gesandtschaft“, die von Java aus den chinesischen Kaiserhof erreichte, fällt in das Jahr 132 n. Chr. Vielleicht waren es jüdische Kaufleute.

Dieser Auslandsverkehr nach China hat auch die Chinesen, die als reales Kaufvolk dem Seewesen wenig geneigt waren, doch gelegentlich zu gehorzen

Eine Novelle zur Gewerbeordnung wegen Veränderung der §§ 3, 1a der Gewerbeordnung ist vom Bundesrat angenommen worden und wird jetzt dem Reichstag zugeleitet. Die Novelle will bestehende Missstände im Gewerbelebens beilegen und die Gewerbelebens einer verschärften Aufsicht unterwerfen. Zu diesem Zweck werden alle Schankwirtschaften (Bierhäuser, vegetarische und alkoholfreie Restaurants) der Konzessionspflicht unterworfen, ihre Inhaber müssen zur Führung des Betriebes besonders geeignet erscheinen, zu welchem die Bedingungen zur Führung des Restaurationsgewerbes enger und präziser gesetzt sind. Mit der Antragsteller unzufrieden ist die Konzession verweigert. Die Konzession wird nur erteilt, wenn der Nachweis des Bedürfnisses für die Errichtung eines neuen Betriebes erbracht ist. In diesem Punkte wird eine Frage, die bisher den Einzelstaaten überlassen war, reichsrechtlich geregelt. Die Verwendung weiblichen Personals ist nicht verboten. Es hat sich herausgestellt, daß die Regelung dieser Frage sehr schwierig war. Um Hürden zu vermeiden und um den jüdischen Gewerbetreibenden entgegenzukommen, überläßt man die Regelung der Frage den Einzelstaaten, da die Verhältnisse in den einzelnen Staaten zu verschiedenartig sind, um einheitlich reichsrechtlich geregelt werden zu können. Die Einzelstaaten sind keine Gewerbeordnungen über Juvalung, Beschäftigung und Lohn der Kellnerinnen zu erlassen. Der zweite Aspekt des Entwurfs ist die Regelung der Verhältnisse in den Vereinen und Kinos. Beide Kategorien werden der Gewerbeordnung unterstellt, während sie bisher als theoretische Unternehmen galten. Mit der Unterstellung unter die Gewerbeordnung werden diese Unternehmen ebenfalls der Konzessionspflicht und der Bedürfnisprüfung unterworfen. Der Entwurf regelt ferner noch das Recht der Mußtaßführungen. Größere Mußtaßführungen aus privaten Gründen bedürfen der polizeilichen Genehmigung, damit wird den sogenannten Kumpelpälenhoffen hoffentlich der Raum gemacht. Kleine Muß in Lokalen ist ohne weiteres gestattet, sofern die Umgebung dadurch nicht gestört wird.

* Auf die Anfrage des Reichstagsabgeordneten Biegans (Württ. Bdg.) daß Staatssekretär Dr. Leibnitz geantwortet, daß die Frage der gleichzeitigen Regelung des Arbeitsschreits des in den Gütern beschäftigten Personals nicht so weit gefördert sei, daß die Vorlegung eines Gesetzentwurfs noch für diese Saison in Aussicht gestellt werden könnte. Da die Angelegenheit zurzeit die Petitionskommission des Reichstags beschäftigt und eine Denkschrift des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins vorliegt, so wird später geprüft werden, ob inzwischen eine gezielte Regelung erforderlich erscheint.

* Der Gesetzentwurf über die Konzessionierung der Buchmacher und seine eingehende Begründung in einem gemeinsamen Bericht des Reichsbuchamts und des Preußischen Landwirtschaftsministeriums (als der Reichsbüro für die Buchdruckerei) ist weit fertiggestellt, doch er demnächst an den Bundesrat gegeben Ende März an den Reichstag gehen kann. Man hofft, daß die erste Lesung der Novelle noch vor Beginn der Osterpause, ihre Verabschiedung vor dem Sessionsabbruch erfolgen wird. Die geplante Buchmacherneuordnung, durch die u. a. dem Reich die nötigen Einnahmen zur Deckung der Beamtenbefolgsungs-Teilnovelle und für die Aufbesserung der Belegschaft der Alterspensionate geschaffen werden werden, gewinnt, wie Umfragen ergeben haben, im Reichstage an freundlicher Beurteilung. Die Rechte ist allerdings den Gedanken vorläufig noch nicht gänzlich festgestellt. Bei den anderen bürgerlichen Parteien überwiegt jedoch die Ansicht, daß nur eine steuerlich erlaubte Reglementierung der Weltmarkt die Verdolmung, besonders in den Großstädten, vor den Überschwemmungen des Auswuchsen der Leidenschaft für den grünen Rajen bewahren kann.

* Der Münchener Erzbischof zur Gewerbeordnung. Auf der Diözesanversammlung der katholischen Jugendvereine in München hielt Erzbischof v. Belling er eine Ansprache, in der er noch dem „Bohemian Kurier“ u. a. sagte:

„Wir lassen uns in der Liebe zum Heiligen Vater von niemand übertriften. Aber gerade darum wollen wir es zurück, uns christliche Gewerbeangehörigen in einem Lichte zu zeigen, als der Heilige Vater etwas Schlechtes geduldet hätte. Der Heilige Vater hat getan, wie er selbst überzeugt jedoch die Ansicht, daß nur eine steuerlich erlaubte Reglementierung der Weltmarkt die Verdolmung, besonders in den Großstädten, vor den Überschwemmungen des Auswuchsen der Leidenschaft für den grünen Rajen bewahren kann.“

Wir lassen uns in der Liebe zum Heiligen Vater von niemand übertriften. Aber gerade

darum wollen wir es zurück, uns christliche Gewerbeangehörigen in einem Lichte zu zeigen, als der Heilige Vater etwas Schlechtes geduldet hätte. Der Heilige Vater hat getan, wie er selbst überzeugt jedoch die Ansicht, daß nur eine steuerlich erlaubte Reglementierung der Weltmarkt die Verdolmung, besonders in den Großstädten, vor den Überschwemmungen des Auswuchsen der Leidenschaft für den grünen Rajen bewahren kann.“

* Zum Aussland in der Kapitale. Aus Kapstadt meldet der Telegraph: Premierminister Botha ergriff während der Debatte über die Industriezollsatz das Wort und verteidigte die in einer eindrucksvollen Rede die Haltung der Regierung während der Ausschreitungen im Juli und Januar und bezeichnete den Ausbruch der Unruhen im Juli als einen Krieg gegen Frauen und Kinder und als einen mörderischen Angriff auf die Volksfreiheit. Johannesburg habe sich am 3. Juli im Zuge der Revolution befreit. Die Lage von Johannesburg an jenem Tage sei das Schrecklichste gewesen, was ihm jemals vor Augen gekommen sei. Wenn die Regierung nicht mit den Streitenden ein Verabkommen getroffen hätte, würden die Folgen entsetzlich gewesen sein, da sich eine vierzig Millionen Engedorene erhoben und überall Anarchie geherrscht hätte. Tausende von Menschenleben wären dann verloren gegangen und ein Schaden von Millionen entstanden. Botha erklärte weiter, er sei fest überzeugt, daß die Arbeiterklasse niemals die Abteilung der von ihnen getadeten Misstände, von denen viele gar nicht erkannt, gewußt hätten; sie seien lediglich gebliebene Feinde der Gesellschaft. Botha redete weiter, daß er fest überzeugt ist, daß die Arbeiterklasse niemals die Abteilung der von ihnen getadeten Misstände, von denen viele gar nicht erkannt, gewußt hätten; sie seien lediglich gebliebene Feinde der Gesellschaft. Botha redete weiter, daß er fest überzeugt ist, daß die Arbeiterklasse niemals die Abteilung der von ihnen getadeten Misstände, von denen viele gar nicht erkannt, gewußt hätten; sie seien lediglich gebliebene Feinde der Gesellschaft.

* Die Minenpferde an den Dardanellen teilweise aufgehoben. Ein Drahtbericht meldet aus Konstantinopel, 14. Februar: Die Minenpferde am Eingang der Dardanellen, die die Schifffahrt noch immer gefährdet, ist in einem Umkreis von einem Kilometer aufgehoben worden. Die wenigen passierenden Schiffe brauchen daher keinen Lotsen mehr an Bord zu nehmen.

* Zum Aussland in der Kapitale. Aus Kapstadt meldet der Telegraph: Premierminister Botha ergriff während der Debatte über die Industriezollsatz das Wort und verteidigte die in einer eindrucksvollen Rede die Haltung der Regierung während der Ausschreitungen im Juli und Januar und bezeichnete den Ausbruch der Unruhen im Juli als einen Krieg gegen Frauen und Kinder und als einen mörderischen Angriff auf die Volksfreiheit. Johannesburg habe sich am 3. Juli im Zuge der Revolution befreit. Die Lage von Johannesburg an jenem Tage sei das Schrecklichste gewesen, was ihm jemals vor Augen gekommen sei. Wenn die Regierung nicht mit den Streitenden ein Verabkommen getroffen hätte, würden die Folgen entsetzlich gewesen sein, da sich eine vierzig Millionen Engedorene erhoben und überall Anarchie geherrscht hätte. Tausende von Menschenleben wären dann verloren gegangen und ein Schaden von Millionen entstanden. Botha erklärte weiter, er sei fest überzeugt, daß die Arbeiterklasse niemals die Abteilung der von ihnen getadeten Misstände, von denen viele gar nicht erkannt, gewußt hätten; sie seien lediglich gebliebene Feinde der Gesellschaft. Botha redete weiter, daß er fest überzeugt ist, daß die Arbeiterklasse niemals die Abteilung der von ihnen getadeten Misstände, von denen viele gar nicht erkannt, gewußt hätten; sie seien lediglich gebliebene Feinde der Gesellschaft.

* Die Erkrankung des Präsidenten Wilson. Aus Washington, 14. Februar, wird berichtet: Die Krankheit des Präsidenten Wilson hat sich als eine leichte Grippe hergestellt. Die Lunge ist jedoch nicht angegriffen und auch die Temperatur nicht sonderlich hoch. Man hofft daher, daß der Präsident in einigen Tagen wieder hergestellt sein wird.

* Die Erkrankung des Präsidenten Wilson. Aus Washington, 14. Februar, wird berichtet: Die Krankheit des Präsidenten Wilson hat sich als eine leichte Grippe hergestellt. Die Lunge ist jedoch nicht angegriffen und auch die Temperatur nicht sonderlich hoch. Man hofft daher, daß der Präsident in einigen Tagen wieder hergestellt sein wird.

* Die Erkrankung des Präsidenten Wilson. Aus Washington, 14. Februar, wird berichtet: Die Krankheit des Präsidenten Wilson hat sich als eine leichte Grippe hergestellt. Die Lunge ist jedoch nicht angegriffen und auch die Temperatur nicht sonderlich hoch. Man hofft daher, daß der Präsident in einigen Tagen wieder hergestellt sein wird.

* Die Erkrankung des Präsidenten Wilson. Aus Washington, 14. Februar, wird berichtet: Die Krankheit des Präsidenten Wilson hat sich als eine leichte Grippe hergestellt. Die Lunge ist jedoch nicht angegriffen und auch die Temperatur nicht sonderlich hoch. Man hofft daher, daß der Präsident in einigen Tagen wieder hergestellt sein wird.

* Die Erkrankung des Präsidenten Wilson. Aus Washington, 14. Februar, wird berichtet: Die Krankheit des Präsidenten Wilson hat sich als eine leichte Grippe hergestellt. Die Lunge ist jedoch nicht angegriffen und auch die Temperatur nicht sonderlich hoch. Man hofft daher, daß der Präsident in einigen Tagen wieder hergestellt sein wird.

* Die Erkrankung des Präsidenten Wilson. Aus Washington, 14. Februar, wird berichtet: Die Krankheit des Präsidenten Wilson hat sich als eine leichte Grippe hergestellt. Die Lunge ist jedoch nicht angegriffen und auch die Temperatur nicht sonderlich hoch. Man hofft daher, daß der Präsident in einigen Tagen wieder hergestellt sein wird.

* Die Erkrankung des Präsidenten Wilson. Aus Washington, 14. Februar, wird berichtet: Die Krankheit des Präsidenten Wilson hat sich als eine leichte Grippe hergestellt. Die Lunge ist jedoch nicht angegriffen und auch die Temperatur nicht sonderlich hoch. Man hofft daher, daß der Präsident in einigen Tagen wieder hergestellt sein wird.